



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Joker-light-Versicherung (XL)

Besondere Bedingungen in Ergänzung zu den AVB
Ausgabe 01.2003

Soweit die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Zusatzversicherungen nach VVG nichts anderes bestimmen, gilt:

Abschluss der Versicherung XL 1

Diese Versicherung kann von Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz sowie von Versicherten im Ausland abgeschlossen werden, sofern diese bei der KPT eine Spitalkostenversicherung mit Franchise abgeschlossen haben.

Zweck XL 2

Der Joker light kann nur einmal pro Kalenderjahr eingesetzt werden.

Aufhebung der Versicherung XL 3

Die Versicherung erlischt neben den in Art. A 12 aufgeführten Gründen automatisch, wenn die Spitalzusatzversicherung mit Franchise beendet wird.

Leistungen XL 4

¹ Sofern der Versicherte die Spitalfranchise entrichten muss, richtet die KPT je nach abgeschlossener Leistungsklasse einen Beitrag aus.

Folgende Varianten sind wählbar:

Leistungsklasse 1: CHF 1'000.–

Leistungsklasse 2: CHF 2'000.–

Leistungsklasse 3: CHF 5'000.–

² Es wird höchstens einmal pro Kalenderjahr und maximal derjenige Betrag entrichtet, welcher der effektiv zu leistenden Spitalfranchise gemäss Abrechnung der KPT entspricht.

Bern, 22. Juli 2002
KPT Versicherungen AG